

## **Nach der Reform ist vor der Reform – nächste GenG-Novelle in der Pipeline**

Das Bundesministerium der Justiz (BMJ) hat am 28. Juli 2023 Eckpunkte eines Referentenentwurfs für ein Gesetz zur Stärkung der genossenschaftlichen Rechtsform veröffentlicht.

### **Hintergrund**

Wie im aktuellen Koalitionsvertrag festgehalten, soll genossenschaftliches Wirtschaften in der laufenden Legislaturperiode gefördert werden. In einem aktuellen Gesetzesvorhaben geht es nun erneut um das Thema Digitalisierung bei den Genossenschaften und die Schaffung verbesserter Rahmenbedingungen. Bereits im letzten Jahr sind zwei wesentliche Rechtsänderungen mit ähnlichem Thema in Kraft getreten. Durch Regelungen zu alternativen Formen der General- und Vertreterversammlung sind neben der Präsenzversammlung inzwischen auch hybride und rein virtuelle Versammlungen möglich sowie eine Versammlung im sogenannten gestreckten Verfahren. Darüber hinaus wurde der Weg freigemacht für Anmeldungen zum Genossenschaftsregister mittels Videokommunikation im notariellen Online-Verfahren.

Der aktuell geplante Referentenentwurf für ein Gesetz zur Stärkung der genossenschaftlichen Rechtsform soll nach dem seit Juli vorliegenden Eckpunktepapier folgende drei Regelungsbereiche umfassen:

### **Förderung der Digitalisierung bei Genossenschaften**

Zur Förderung der Digitalisierung sollen insbesondere die meisten Schriftformerfordernisse des Genossenschaftsgesetzes (GenG) zugunsten der Textform abgeschafft werden. Die Schriftform soll in Zukunft nicht mehr die Regel, sondern die Ausnahme sein. Weitere Vorschläge betreffen digitale Sitzungen und Beschlussfassungen sowie die digitale Informationsversorgung der Genossenschaftsmitglieder.

### **Steigerung der Attraktivität der genossenschaftlichen Rechtsform**

Zur weiteren Steigerung der Attraktivität der genossenschaftlichen Rechtsform soll die Gründung einer Genossenschaft beschleunigt werden. Dies soll durch die Einrichtung einer Datenbank über genossenschaftliche Prüfungsverbände, die Standardisierung der Gründungsgutachten sowie die Beschleunigung der Förderungszweckprüfung durch das Registergericht erreicht werden.

### **Maßnahmen gegen unseriöse Genossenschaften**

Zudem sind weitere Maßnahmen geplant, um eine missbräuchliche Verwendung der Rechtsform zu verhindern. Gesetzesänderungen in den Jahren 2017 und 2022 haben bereits Wirkung gezeigt. Sie sollen nun durch weitere punktuelle Regelungen ergänzt werden. Dazu gehört eine verbesserte Regelung bei Förderzweckverfehlung, die Ausweitung der Rechte und Pflichten der Prüfungsverbände sowie die Stärkung der Staatsaufsicht über diese Verbände.

Das Eckpunktepapier wurde den Verbänden und interessierten Kreisen im Bereich des Genossenschaftsrechts zugesandt und auf der Internetseite des Bundesministeriums der Justiz veröffentlicht. Die Beteiligten hatten Gelegenheit, bis zum 29. September 2023 Stellung zu nehmen. Wir erwarten mit Spannung den daraus resultierenden Referentenentwurf des BMJ.

Fundstelle:

[BMJ - Pressemitteilungen - Weitere Stärkung der Digitalisierung bei Genossenschaften - Bundesministerium der Justiz legt Eckpunkte vor](#)